



Ermäßigungsmöglichkeiten

1. Geschwisterermäßigungen

Wenn mehrere Kinder aus einer Familie an einer Ferienfreizeit oder bei Zirkus Simsala teilnehmen, kann das jüngste Geschwisterkind (bei mehr als zwei Kindern) 10% Ermäßigung und jedes weitere Kind 20% Ermäßigung auf den Teilnahmepreis erhalten. Bitte geben Sie das bei der Abfrage Ihrer Daten mit an. Es kann entweder Geschwisterermäßigung oder Ermäßigung aufgrund von Leistungsbezug beantragt werden. Ermäßigung bei geringem oder mittlerem Einkommen ist in Kombination mit Geschwisterermäßigung möglich.

2. Ermäßigung des Teilnahmepreises

Der Teilnahmepreis kann durch städtische Zuschüsse reduziert werden. Bitte senden Sie alle Nachweise auf Anfrage ein. Bei Fragen können Sie sich gerne unter 089 / 233 - 33833 an das Infotelefon wenden.

2.1 Zuschuss bei Leistungsbezug

Der Teilnahmepreis reduziert sich auf den Teilnahmepreis bei Leistungsbezug. Bei Ferienfreizeiten beträgt diese 6 Euro pro Tag und bei Zirkus Simsala 3,50 Euro pro Tag. Die genauen

Teilnahmepreise entnehmen Sie bitte den einzelnen Projektbeschreibungen. Bitte reichen Sie eine Kopie des kompletten und gültigen Leistungsbescheids ohne Berechnungsbögen ein. Zuschüsse sind möglich, wenn Arbeitslosengeld II nach dem SGB II, Grundsicherung nach dem SGB XII oder Asylbewerberleistungen nach dem AsylbLG bezogen werden. Des Weiteren können für Kinder oder Jugendliche, die in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung (§ 34 SGB VIII) leben, Zuschüsse beantragt werden.

Wird ein Zuschuss bei Leistungsbezug gewährt, ist keine Geschwisterermäßigung möglich. Die städtischen Zuschüsse für Ermäßigungen sind nachrangig zu gesetzlichen Leistungen wie beispielsweise dem Bildungspaket zu gewähren.

2.2 Zuschuss bei geringem oder mittlerem Einkommen nach § 53 AO

Die monatliche Brutto-Einkommensgrenze, welche durch Addieren der einzelnen Einkommensgrenzen errechnet wird, darf im Monat nicht überschritten werden.

2.340 Euro	Erwachsene, alleinstehende/ alleinerziehende Person
1.684 Euro	Erwachsene, Ehegatten, Lebenspartnerschaften oder eheähnliche Gemeinschaften
1.176 Euro	pro Kind bis 5 Jahre
1.284 Euro	pro Kind von 6 bis 13 Jahre
1.496 Euro	pro Jugendliche*r 14 bis 17 Jahre
1.872 Euro	volljährige Person im Haushalt ab 18 Jahre

(Stand: 01.01.2021, Änderungen vorbehalten)

Die genauen Teilnahmepreise entnehmen Sie bitte den einzelnen Projektbeschreibungen.

Einzureichen sind:

1. sämtliche Brutto-Einkommensnachweise (beispielsweise Renten, Arbeitseinkommen, Elterngeld, Landeserziehungsgeld, Betreuungsgeld, Wohngeld, Einkommen aus selbstständiger Arbeit, Praktika, Mini-Job, etcetera)
2. Nachweis über das Kindergeld
3. Unterhaltsleistungsnachweis
4. schriftliche Aufstellung über alle im Haushalt lebenden Personen mit Altersangabe (formlos)